

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.522.609

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19315/J-NR/2024

Wien, am 12. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juli 2024 unter der Nr. **19315/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budgeteinsparungen in dieser Gesetzgebungsperiode“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Gesetzgebungsperiode gesetzt, die zu Budgeteinsparungen von jährlich mehr als 1 Mio. € geführt haben? Bitte um Angabe der konkreten Maßnahme, des Jahres in dem diese gesetzt wurde, des jährlichen Einsparungsbetrages in Mio. € in dieser Gesetzgebungsperiode sowie der Untergliederung und des Kontos der Verbuchung.*

Die - überwiegend hoheitlichen - Leistungen des Ressorts werden dem Grunde und dem Umfang nach fast lückenlos durch Gesetze und Verordnungen bestimmt. Wesentliche Kernleistungen sind Rechtsprechung, Strafvollzug, Erwachsenenschutz sowie Bewährungs- und Haftentlassenenhilfe.

Von den Ausgaben des Ressorts sind knapp die Hälfte Personalausgaben. Ein bedeutender Teil der Sachausgaben ist dem Grunde und der Höhe nach durch Gesetz festgelegt und einer Steuerung durch die Justizverwaltung definitionsgemäß nicht zugänglich, z.B. Zahlungen für Rechtspraktikant:innen sowie Gebühren der Sachverständigen und Dolmetscher:innen.

Ein Großteil der verbleibenden Sachausgaben beruht auf

- langfristigen vertraglichen Verbindlichkeiten, wie z.B. Mietenzahlungen, Entgelte an die BRZ GmbH oder Pauschalvergütung an den Rechtsanwaltskammertag für Verfahrenshilfeleistungen
- oder ist zur Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben unabdingbar erforderlich, wie z.B. Entgelte an die Post (Zustellungen und Telefonüberwachung), Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen oder Kosten der Unterbringung, Verpflegung, Beschäftigung, Betreuung und ärztlichen Versorgung der Insass:innen von Justizanstalten

und kann durch Verwaltungsmaßnahmen nicht kurz- oder mittelfristig gesteuert werden.

Insgesamt beträgt der Anteil der durch die Justizverwaltung nicht oder nur in einem äußerst geringen Ausmaß steuerbaren Kosten am Justizbudget regelmäßig über 90 %.

Nachhaltige Einsparungen können im Justizbereich nur durch legislative Maßnahmen erzielt werden. Mit den Ressortausgaben werden nahezu ausschließlich die Kosten des laufenden Betriebes bezahlt.

Die in der Vergangenheit aufgetretene Unterbudgetierung der Justiz wurde nicht nur im Wahrnehmungsbericht von Dr. Jabloner kritisiert („stiller Tod der Justiz“), sondern war auch Gegenstand von Entschließungen des Nationalrates (etwa Zl. 127/E XXVI. GP: „Gewährleistung einer funktionierenden und leistungsfähigen Justiz“) und des Bundesrates (etwa 264/A(E)-BR/2019 „Ausfinanzierung der Justiz jetzt!“).

Im Rahmen der aktuellen Legislaturperiode ist es jedoch gelungen, der langjährigen Unterbudgetierung zu begegnen und die finanziellen und personellen Ressourcen deutlich zu erhöhen.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Planstellen der Verwendungs-/Funktionsgruppe A 1/6 bis A 1/9 sind in Ihrem Ressort in dieser Gesetzgebungsperiode hinzugekommen? Bitte um jährliche Angabe der Entwicklung je Verwendungs-/Funktionsgruppe im Vergleich zum Vorjahr und der Gesamtanzahl der Planstellen.*

Zur Entwicklung der Anzahl der Planstellen der Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppen 6 bis 9, sowie der Gesamtanzahl der Planstellen in der laufenden Legislaturperiode im Justizressort darf auf die nachstehende Tabelle verwiesen werden.

	PPL 2020	PPL 2021	PPL 2022	PPL 2023	PPL 2024
A 1/9	2	2	2	2	2
A 1/8	3	4	4	5	5
A 1/7	7	7	9	10	10
A 1/6	9	9	9	9	10
<u>Summe A 1/6 - A 1/9</u>	<u>21</u>	<u>22</u>	<u>24</u>	<u>26</u>	<u>27</u>
Gesamtanzahl der Planstellen des Justizressorts	12.166	12.194	12.249	12.381	12.516

Erläuternd ist darauf hinzuweisen, dass eine zusätzliche A 1/8-Planstelle für die Leitung der neuen Sektion V im Bundesministerium für Justiz (Einzelstrafsachen), nach Trennung der Sektion IV in eine für Legistik und eine für Einzelstrafsachen zuständige Sektion, erforderlich war und mit dem Personalplan 2021 effektuiert wurde.

Die im Rahmen des Ausbaus des Maßnahmenvollzugs zur Gewährleistung der kontinuierlichen ärztlichen Betreuung notwendigen zwei zusätzlichen A 1/7-Planstellen wurden mit dem Personalplan 2022 realisiert.

Eine weitere A 1/7-Planstelle für eine:n psychiatrische:n Chefärzt:in im Bereich der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen kam mit dem Personalplan 2023 hinzu.

Die übrigen Veränderungen sind auf erforderliche Umwandlungen (Aufwertungen) bereits bestehender Planstellen im Rahmen laufender Arbeitsplatzbewertungsverfahren zurückzuführen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

